

1. Die Ambulanten Kodierrichtlinien kommen

- ▶ Zum **1. Januar 2011** treten bundesweit die Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) in Kraft, zunächst in einer sechsmonatigen Übergangsphase. Das bedeutet: In dieser Zeit ist es für die KV-Abrechnung unerheblich, ob Sie nach den AKR kodieren oder nicht. **Zum 1. Juli 2011 werden die neuen Regelungen verbindlich.**

Übergangsphase

1. Juli 2011

- ▶ Mithilfe der AKR soll die Morbidität verlässlicher dargestellt werden als bisher. Nur dann können Veränderungen in der Krankheitslast gegenüber den Krankenkassen eindeutig nachgewiesen werden, was sich in einer höheren Vergütung niederschlagen kann. Die AKR sind keine Erfindung der Selbstverwaltung. Der Gesetzgeber hat die Einführung bereits zum 1. Juli 2009 verlangt.

- ▶ Die KVHB wird bis Jahresfrist **Informationsmaterialien** in die Praxen versenden. Bereits heute können Sie sich auf der **Homepage** der KVHB <http://www.kvhb.de/abrechnung/akr.php> einlesen. Im ersten Quartal 2011 sind **Schulungsveranstaltungen** geplant.

Informationen

Ihre Fragen formulieren Sie bitte per E-Mail an akr@kvhb.de

2. Leistungsbewertung der Reproduktionsmedizin bleibt unverändert

- ▶ Leistungen der Reproduktionsmedizin (GOP 08530, 08531, 08550, 08551, 08552, 08560 und 08561) werden auch in 2011 weiterhin mit dem Anpassungsfaktor von 1,1545 höher bewertet.

Anpassungsfaktor
1,1545

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk

Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de**3. Zusatzpauschale Koloskopie – Klarstellung zum OPS-Schlüssel**

- ▶ Im Zusammenhang mit der Durchführung der Koloskopie GOP 13421 entfällt die Angabe eines OPS-Schlüssels. Dies gilt auch für die GOP 13423 (u. a. für die Schlingenbiopsie mittels Hochfrequenzdiathermieschlinge).

GOP 13421

GOP 13423

- ▶ Der Ansatz der GOP 13423 für eine Zangenbiopsie ist nicht statthaft. Die Zangenbiopsie ist dem fakultativen Leistungsinhalt der GOP 13421, zweiter Spiegelstrich, zugeordnet.

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk

Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

4. Humangenetische Leistungen gem. Kap. 11.3 und 11.4

- ▶ Bei Überweisung ausschließlich zur Durchführung von labordiagnostischen Auftragsleistungen für humangenetische Untersuchungen des Kapitels 11.3 nach den GOP 11310 bis 11322 sowie der Leistungen des Kapitels 11.4 nach den GOP 11330 bis 11500 (Probeneinsendungen) ist das **Vordruck-Muster 10** zu verwenden.
- ▶ In den GOP der Kapitel 11.3 und 11.4 sind die Befundmitteilungen entsprechend GOP 01600 bis 01602 enthalten.
- ▶ Für die alleinige Befundmitteilung von labordiagnostischen Auftragsleistungen der Chromosomen- bzw. DNA-Analysen ist die humangenetische Beurteilung nach der GOP 11230 deshalb nicht abrechnungsfähig.
- ▶ Arztpraxen, die auf Überweisung kurativ-ambulante Auftragsleistungen der Kapitel 11.3, 11.4 EBM oder 32 E-GO durchführen, sind verpflichtet, dem überweisenden Arzt nach Abschluss der Untersuchung die GOP und die Höhe der Kosten, getrennt nach Kapitel 11.3, 11.4, 32.2 und 32.3 EBM, mitzuteilen.

**Muster 10 für
labordiagnostische
Auftragsleistungen****keine GOP 01600 bis
01602****Befundmitteilung
nicht nach GOP 11230****Kapitel 11.3
und 11.4****Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**Isabella Graczyk
Stefan SchelenzTelefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de**5. OPS-Version 2011 fließt in EBM ein**

- ▶ Der EBM (Anhang 2) wird aufgrund der neuen OPS-Version 2011 angepasst. Die Neuerungen werden demnächst im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht.
- ▶ Insgesamt flossen rund 250 Vorschläge aus Fachgesellschaften, Ärzteschaft, Krankenkassen und Kliniken in die neue Version ein. Laut DIMDI lassen sich darüber nun viele Prozeduren präziser und differenzierter verschlüsseln.

Anhang 2 EBM**250 Vorschläge****Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**Isabella Graczyk
Stefan SchelenzTelefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

6. Haus-/fachärztliche Bereitschaftspauschale gilt auch 2011

- ▶ Die haus-/fachärztliche Bereitschaftspauschale GOP 01435 gilt auch 2011. Die Befristung zum 31. Dezember 2010 ist ausgesetzt.

GOP 01435**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Isabella Graczyk

Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de**7. H-Arzt-Verfahren läuft nach Übergangszeit von fünf Jahren aus**

- ▶ Zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wurden folgende Änderungen des H-Arzt-Verfahrens vereinbart:
- ▶ Das H-Arzt-Verfahren läuft nach einem Übergangszeitraum von fünf Jahren aus. Damit endet das H-Arzt-Verfahren zum 1. Januar 2016. H-Ärzte, die bestimmte Voraussetzungen wie eine Mindestfallzahl von 250 Fällen der besonderen Heilbehandlung erfüllen, können als Durchgangsärzte beteiligt werden.
- ▶ Die Ausübung der allgemeinen Heilbehandlung ist auch ohne Durchgangsarztbeteiligung weiterhin möglich.
- ▶ Eine Beteiligung als Durchgangsarzt kommt auch dann in Betracht, wenn dies zur Vermeidung einer Unterversorgung Arbeitsunfallverletzter in der Fläche erforderlich ist.
- ▶ Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangszeit sind zur Einleitung einer besonderen Heilbehandlung nur noch der Unfallversicherungsträger, der Durchgangsarzt oder der Handchirurg (nach § 37 Abs. 3 bei Vorliegen einer Verletzung nach Ziffer 8 des Verletzungsartenverzeichnisses) berechtigt.
- ▶ Ein Durchgangsarzt kann sich durch einen anderen Arzt vertreten lassen (Erweiterung der Vertreterregelung nach § 24 SGB VII).
- ▶ Künftig werden die Kassenärztlichen Vereinigungen über jede Beteiligung und Änderung einer Beteiligung am Durchgangsarztverfahren durch den zuständigen Landesverband der DGUV informiert.
- ▶ Zur Honorierung wurde klargestellt, dass landesrechtliche Vorschriften über die Vergütung von Notärzten Vorrang vor der Vergütung nach UV-GOÄ haben. Zudem wird in Kürze die Ständige Gebührenkommission zusammenkommen, um über Gebührenanpassungen zu beraten.

**DÄ Heft 41,
15. Oktober 2010**

- ▶ Die allgemeine Heilbehandlung ist von diesen Neuregelungen nicht betroffen. Sie kann weiterhin von allen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten durchgeführt werden. Eine Durchgangsarztbeteiligung, wie für die besondere Heilbehandlung vorgeschrieben, ist dafür nicht erforderlich.

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de**8. Änderungen der Erläuterungen zu den Mustervordrucken 16 und 63**

- ▶ **Muster 16 Arzneiverordnungsblatt:** Die Ziffer 11 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei der Verordnung von Rezepturen darf grundsätzlich nur die Vorderseite des Vordrucks benutzt werden. Pro Rezeptur ist ein Verordnungsblatt zu verwenden. Rezepturen zur parenteralen Anwendung können dabei für den Bedarf bis zu einer Woche verordnet werden, soweit die einzeln anzuwendenden Zubereitungen nach Art und Menge identisch sind (z.B. Infusionsbeutel). Aus Fertigarzneimitteln entnommene, patientenindividuelle Teilmengen (insbesondere Wochenblister) können im Rahmen einer Dauermedikation für den Bedarf bis zu vier Wochen verordnet werden.“
- ▶ **Muster 63 Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV):** In Ziffer 5 wird im ersten Satz vor der schließenden Klammer eingefügt: „– es ist nur die Rückseite von Muster 63a (Ausfertigung für die Krankenkasse) auszufüllen“.
- ▶ **Muster 61 Verordnung von medizinischer Rehabilitation:** Redaktionelle Änderung.

**DÄ Heft 44,
5. November 2010****Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

9. STIKO-Empfehlungen zur Influenza sind ab sofort gültig

- ▶ Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat per Beschluss die erweiterten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Gripeschutzimpfung weitestgehend in die Kassenversorgung übernommen. Der Beschluss ermöglicht grundsätzlich allen schwangeren Frauen die Impfung gegen die saisonale Influenza zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).
- ▶ Zudem können künftig nicht nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an einer Multiplen Sklerose mit Schüben leiden, die durch Infektionen ausgelöst werden, eine Gripeschutzimpfung erhalten. Auch Patienten mit anderen vergleichbar schweren chronischen neurologischen Krankheiten, die zu Problemen bei der Atmung (respiratorischen Einschränkungen) führen können, haben Anspruch auf die Impfung gegen Grippe.
- ▶ Im Juli 2010 hat die STIKO weitere neue Empfehlungen beschlossen. Die rechtsgültige Übernahme in die GKV steht aber noch aus.

www.g-ba.de**Schwangere Frauen****Neurologische
Krankheiten****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

1. Einladung zur Vernissage

- ▶ Das neue Jahr beginnt in der KVHB mit einer neuen Ausstellung. Der Bremer Künstler Uwe Kreutzkamp präsentiert Werke aus verschiedenen Schaffensperioden. Ihnen gemeinsam ist die verwendete Mischtechnik: Kreutzkamp schafft Bildercollagen, in dem er verschiedene Stilelemente und Werkstoffe wie Acryl, Öl, Kreise und Pastell auf einem Bild vereint.
- ▶ Die Ausstellung wird am 5. Januar 2011, um 16 Uhr, feierlich eröffnet. Die Bilder sind noch bis zum 22. April 2011 in der KV Bremen zu sehen.

5. Januar 2011**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Christoph Fox

Telefon: 0421 / 3404-328

E-Mail: c.fox@kvhb.de

Marion Saris

Telefon: 0421 / 3404-146

E-Mail: m.saris@kvhb.de**2. Einladung zum Neujahrsempfang**

- ▶ Die fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Psychotherapeutenkammer, Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung laden ein zum gemeinsamen Neujahrsempfang am Mittwoch, 12. Januar 2011, um 16 Uhr im Atrium der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen.

12. Januar 2011**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Christoph Fox

Telefon: 0421 / 3404-328

E-Mail: c.fox@kvhb.de

Marion Saris

Telefon: 0421 / 3404-146

E-Mail: m.saris@kvhb.de

1. Letzter Abgabetermin der Abrechnung bei Ihrer KVHB

Quartal	Termin
4 / 2010	07.01.2011
1 / 2011	08.04.2011
2 / 2011	08.07.2011
3 / 2011	07.10.2011

2. Zahlungstermine und Zahlungsmodus Ihrer KVHB

Bezugsquartal	Quartal	Zahlungstermin = Belastungstermin Konto KVHB
1. ABSCHLAGSZAHLUNG 1 / 2011 RESTZAHLUNG 3 / 2010 2. ABSCHLAGSZAHLUNG 1 / 2011 4. ABSCHLAGSZAHLUNG 4 / 2010 3. ABSCHLAGSZAHLUNG 1 / 2011	1 / 2011	13.01.2011 ca. 24.01.2011 21.02.2011 01.03.2011 24.03.2011
1. ABSCHLAGSZAHLUNG 2 / 2011 RESTZAHLUNG 4 / 2010 2. ABSCHLAGSZAHLUNG 2 / 2011 4. ABSCHLAGSZAHLUNG 1 / 2011 3. ABSCHLAGSZAHLUNG 2 / 2011	2 / 2011	14.04.2011 ca. 26.04.2011 24.05.2011 01.06.2011 23.06.2011
1. ABSCHLAGSZAHLUNG 3 / 2011 RESTZAHLUNG 1 / 2011 2. ABSCHLAGSZAHLUNG 3 / 2011 4. ABSCHLAGSZAHLUNG 2 / 2011 3. ABSCHLAGSZAHLUNG 3 / 2011	3 / 2011	14.07.2011 ca. 25.07.2011 24.08.2011 01.09.2011 26.09.2011
1. ABSCHLAGSZAHLUNG 4 / 2011 RESTZAHLUNG 2 / 2011 2. ABSCHLAGSZAHLUNG 4 / 2011 4. ABSCHLAGSZAHLUNG 3 / 2011 3. ABSCHLAGSZAHLUNG 4 / 2011	4 / 2011	13.10.2011 ca. 24.10.2011 23.11.2011 01.12.2011 19.12.2011
Abschlagszahlung Restzahlung Hinweis:	- gemäß Abrechnungsrichtlinien der KVHB § 7 - Netto-Honorar des Quartals abzüglich Abschlagszahlungen und ggf. weiterer Abzüge Falls keine festen Abschlagszahlungen geleistet werden, gilt der genannte Restzahlungstermin.	

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Martina Prange

Telefon: 0421 / 3404-132

 E-Mail: m.prange@kvhb.de

3. Abgabe der Endabrechnung IV/2010**Abgabetermin in Bremen bis Freitag, den 07.01.2011**

Wir haben für Sie an den beiden letzten Tagen der Abgabe durchgehend geöffnet:

**Abgabe bis
7. Januar 2011**

Donnerstag, den 06.01.2011: 08:00 bis 17:00 Uhr

Bremen

Freitag, den 07.01.2011: 08:00 bis 16:00 Uhr

Abgabe in Bremen:

Atrium des Erdgeschosses

Abgabetermin in Bremerhaven bis Freitag, den 07.01.2011

Bremerhaven

Dienstag, den 28.12.2010

Mittwoch, den 29.12.2010

Donnerstag, den 30.12.2010 jeweils

Montag, den 03.01.2011

Dienstag, den 04.01.2011

Mittwoch, den 05.01.2011 von 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, den 07.01.2011

Abgabe in Bremerhaven:

KVHB-Büro im Erdgeschoss des St.-Joseph-Hospitals

► „Erklärungen“: <http://www.kvhb.de/termine/quartersabr.php>

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

1. Schnellübersicht zu Verordnungs-Fragen

- ▶ Die aktualisierte „Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie“ finden Sie auf unserer Homepage:

www.kvhb.de/mitteilungen/lrs-dezember-2010.php

Die „Schnellübersicht“, erstellt von der KBV und dem GKV-Spitzenverband, hat den Stand 9. September 2010.

Arbeitshilfen

FAQ

- ▶ Auf der Homepage der KBV unter www.kbv.de/ais/22990.html finden Sie dazu auch einen Frage-Antwort-Katalog.

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

2. Ersatzkassen-Vertrag über preisgünstige Blutzuckerteststreifen

- ▶ Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat mit dem Deutschen Apotheker Verband (DAV) im bundesweit gültigen Arzneiversorgungsvertrag eine Neuregelung zu Blutzuckerteststreifen vereinbart. Danach werden Apotheken bei 10 Prozent der eingereichten Verordnungen auf preisgünstige Produkte umstellen.

- ▶ Für Vertragsärzte ändert sich nichts. Die Verordnungen können wie bisher ausgefüllt werden. Nach Auskunft des vdek ist sichergestellt, dass die Apotheken die betroffenen Patienten mit dem neu notwendigen Messgerät versorgen und die fachkundige Beratung und Schulung durchführen.

Keine Umstellung
für Praxis

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

3. „Wirkstoff AKTUELL“ der KBV

- ▶ In der Reihe „Wirkstoff AKTUELL“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat es zwischenzeitlich folgende Veröffentlichung gegeben:

- Biologische DMARDs:
 1. TNF α -Blocker
 2. Weitere Biopharmazeutika

Ausgabe 07/2010
Basistherapeutika

- ▶ „Wirkstoff AKTUELL“ ist eine Information der KBV auf Grundlage des § 73 Abs. 8 SGB V in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Die oben genannte Ausgabe finden Sie u. a. im Internet: www.kbv.de/ais/12905.html

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

4. Hinweise: Prasugrel und Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe

- ▶ Um zwei Therapiehinweise hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie erweitert:
 - Prasugrel, z. B. Efiect® (In-Kraft-Treten: 11.09.2010)
 - Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe zur Behandlung der symptomatischen Anämie bei Tumorpatienten, die eine Chemo-therapie erhalten (In-Kraft-Treten: 20.10.2010, der bisherige Therapiehinweis vom 26.02.2002 wurde gleichzeitig aufgehoben).
- ▶ Die Hinweise sind von den Vertragsärzten zu beachten. Sie informieren über den Umfang der arzneimittelrechtlichen Zulassung, über Wirkung, Wirksamkeit sowie Risiken der Arzneimittel und geben Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise, zu Kosten sowie Vorsichtsmaßnahmen.
- ▶ Die genannten Ergänzungsbeschlüsse können im Informations-Archiv des GBA (www.g-ba.de) eingesehen werden.

**Wirtschaftliche
Verordnung****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de**5. Glitazone und Reboxetin ab 2011 nicht mehr verordnen**

- ▶ Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass ab dem **1. April 2011** Glitazone zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 von der Versorgung ausgeschlossen sind. Hierzu zählen:
 - Pioglitazon
 - Rosiglitazon
- ▶ Der entsprechende GBA-Beschluss gilt sowohl für Mono- als auch Kombinationspräparate. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat im September 2010 angeordnet, dass Arzneimittel mit dem Wirkstoff Rosiglitazon in Deutschland ab dem 1. November 2010 nicht mehr vertrieben werden dürfen.
- ▶ **Reboxetin:** Arzneimittel zur Behandlung der Depression mit dem Wirkstoff Reboxetin sind ab **dem 1. April 2011** ebenfalls nicht mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig. Grundlage ist auch hier ein entsprechender GBA-Beschluss.

**Diabetes mellitus
Typ 2****Depression****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

6. Keine Heilmittel-Richtgrößen für Polizei- und Feuerwehrbeamte

- ▶ Heilmittelverordnungen für Polizei- und Feuerwehrbeamte in der Freien Heilfürsorge fallen nicht unter die Richtgrößenregelung.
- ▶ Bei der in Bremen zuständigen Stelle für die Freie Heilfürsorge (Performa Nord) häufen sich derzeit Beschwerden über Verordnungs- ablehnungen, die mit einer „Budgetierung“ begründet werden. Die Performa Nord hat die KVHB daher um die obige Information gebeten.

**Ablehnung
unbegründet****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

1. Epilepsie-Vertrag mit den BKKen

- ▶ Die KVHB hat einen Versorgungsvertrag für Kinder- und Jugendliche mit Epilepsie nach § 73c SGB V mit der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft abgeschlossen.
- ▶ Ziel: Förderung einer koordinierten Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Epilepsie.
- ▶ Teilnahmeberechtigt sind Kinderärzte sowie Neuropädiater.
- ▶ Die Teilnahmeerklärungen, der Vertrag und weitere Informationen sind unter <http://www.kvhb.de/recht/epilepsievertrag.php> abrufbar.
- ▶ Die Teilnahme der Versicherten ist freiwillig.
- ▶ Alle notwendigen Unterlagen erhalten die teilnehmenden Ärzte mit der Bestätigung der KVHB über ihre Teilnahme an dem Vertrag.
- ▶ Die Vergütung für die im Vertrag beschriebenen Leistungen erfolgt mit Pauschalen und zusätzlich mit erfolgsabhängigen Bonuszahlungen.
- ▶ Der Vertrag tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

**Kinderärzte
Neuropädiater**

**Extrabudgetäre
Vergütung**

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Barbara Frank

Telefon: 0421 / 3404-340

E-Mail: b.frank@kvhb.de

2. ADHS/ADS-Vertrag mit der AOK Bremen/Bremerhaven

- ▶ Die KVHB hat einen Versorgungsvertrag nach § 73c SGB V für Kinder- und Jugendliche mit ADHS/ADS mit der AOK Bremen/Bremerhaven abgeschlossen.
- ▶ Ziel: Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, leitlinienbasierten Diagnostik und Therapie für mit ADHS-betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ▶ Zunächst wird der Vertrag in Bremerhaven umgesetzt, zu einem späteren Zeitpunkt folgt Bremen.
- ▶ Die Teilnahmeerklärungen, der Vertrag und weitere Informationen sind unter <http://www.kvhb.de/recht/adhs.php> abrufbar.
- ▶ Die Teilnahme der Versicherten ist freiwillig.
- ▶ Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

**Modellregion
Bremerhaven**

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Barbara Frank

Telefon: 0421 / 3404-340

E-Mail: b.frank@kvhb.de

1. Streit um § 116b: Behörde überarbeitet Bescheide

- ▶ Im Konflikt um die ambulante Öffnung der städtischen Kliniken nach § 116b SGB V hat die senatorische Behörde eingelenkt. 14 von 16 Bescheiden werden durch Änderungs- und Ergänzungsbescheide korrigiert. Zuvor hatten KVHB und die AOK Bremen/Bremerhaven Klage vor dem Sozialgericht Bremen eingereicht. Das Verfahren wird nun eingestellt.
- ▶ Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich 2009 die KVHB, die Krankenkassen und die Klinik-Holdung Gesundheit Nord auf einen Kompromiss verständigt. Ein dreiseitiger Vertrag wurde geschlossen, der für die Umsetzung von § 116b SGB verbindliche Spielregeln definierte und die Interessen der niedergelassenen Ärzte stärker berücksichtigte. Daraufhin hat die senatorische Behörde Bestimmungsbefehle erlassen, die aus Sicht der KVHB und der AOK nicht nur die gemeinsame Kompromisslinie verlassen haben, sondern auch formale Fehler beinhalteten.

14 Änderungen**Verfahren
eingestellt****Fehlerhafte
Bescheide****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Marion Bünning

Telefon: 0421 / 3404-341

E-Mail: m.buenning@kvhb.de**2. Organspendeausweise für die Praxen**

- ▶ Die KVHB und die senatorische Behörde beteiligen sich an einer Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Ziel, die Organspendebereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Hausärzte sowie Schwerpunkt-Internisten können bei der KVHB Organspendeausweise zur Auslage in der Praxis anfordern.
- ▶ Die Ausweise können auch kostenlos unter der Internet-Adresse www.bzga.de bestellt werden.

**Kostenlose
Nachbestellung****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Christoph Fox

Telefon: 0421 / 3404-328

E-Mail: c.fox@kvhb.de**3. Neuauflage des EBM ab Mitte Dezember verfügbar**

- ▶ Ab Mitte Dezember können Sie sich die Neuauflage des EBM, Stand 1. Januar 2011, zu den Geschäftszeiten in Bremen und Bremerhaven abholen.

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Birgit Seebeck

Telefon: 0421 / 3404-105

E-Mail: b.seebeck@kvhb.de

4. Änderung der Satzung der KVHB

- ▶ Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen hat in ihrer Sitzung am 14. September 2010 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5, 1. Absatz, wird nach den Wörtern „einbehalten werden“ folgende Ergänzung eingefügt:
(Ergänzungen fett und kursiv gedruckt)

5. Die KVHB erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern und ärztlich bzw. psychotherapeutisch geleiteten Einrichtungen, die mit der KVHB abrechnen, Verwaltungskostenbeiträge. Diese können in festen Sätzen und/oder Vomhundertsätzen der über die KVHB abgerechneten Vergütungen bestehen und mit der Abrechnung einbehalten werden. **Zusätzlich erhebt die KVHB von Mitgliedern, die an Selektivverträgen mit Bereinigung der Gesamtvergütung teilnehmen, zur Erfüllung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben einen Ergänzungsbeitrag. Dieser bemisst sich nach der Zahl der eingeschriebenen Versicherten je Arzt in Höhe des hierdurch bedingten Wegfalls des Verwaltungskostenbeitrages.**

Ergänzungsbeitrag
bei
Selektivverträgen

- ▶ § 16 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1, Satz 1 wird nach den Wörtern „Wirkung in Kraft“ folgende Ergänzung eingefügt:
(Ergänzungen fett und kursiv gedruckt)

Beschlossen in der 18. Sitzung (12. Wahlperiode) der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen am 23.03.2004. Die in der Vertreterversammlung vom 16.03.2010 beschlossene Ergänzung der Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, **die Ergänzung in § 3 Abs. 5, beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen am 14.09.2010 tritt am 01.01.2011 in Kraft.**

ab 1. Januar 2011

- ▶ Die Satzungsänderung wurde von der Aufsichtsbehörde mit Datum vom 4. November 2010 genehmigt.

- ▶ Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter:
<http://www.kvhb.de/recht/satzung.php>

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Andrea Schulz

Telefon: 0421 / 3404-113

E-Mail: a.schulz@kvhb.de

5. Kinderschutzbund hat neue Telefonnummern

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund LV Bremen e. V.
Öffnungszeiten: montags bis freitags 09:00 bis 17:00 Uhr
Telefonnummer: 0421 / 240 112 – 10

**Öffnungszeiten
Kinderschutzbund**

- ▶ Kinderschutz-Zentrum Bremen
Für Familien in Krisensituationen, Beratung bei Gewalt, Missbrauch und weiteren Problemen.
Telefonnummer: 0421 / 240 112 – 20
Telefaxnummer: 0421 / 240 112 - 89

Telefonische Beratung:
montags bis mittwochs 11:00 bis 13:00 Uhr
donnerstags 15:00 bis 17:00 Uhr

**Telefonische
Sprechzeiten
Kinderschutz-
Zentrum**

- ▶ Persönliche Beratung: Termine nach Vereinbarung.

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Marion Saris

Telefon: 0421 / 3404-146

E-Mail: m.saris@kvhb.de

6. Hinweis auf Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt

- ▶ **Bekanntmachung: Vertrag zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV) einerseits und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung andererseits über die Durchführung der Heilbehandlung, die Vergütung der Ärzte sowie die Art und Weise der Abrechnung der ärztlichen Leistungen (Vertrag/Unfallversicherungsträger) mit Wirkung zum 1. Januar 2011**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 41 vom 15. Oktober 2010,
Seiten A 1999 – A 2010

**Vertrag Ärzte/
Unfallversicherungs-
träger**

- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Festlegung von Übergangsregelungen für das erste Quartal 2011 zur Ermittlung des zu bereinigenden Behandlungsbedarfs bei Beitritt eines Versicherten zu einem Vertrag gem. §§ 73b, 73c und 140d SGB V sowie zur Bereinigung von arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen mit Wirkung zum 30. September 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 43 vom 29. Oktober 2010, Seite A 2125

RLV

- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des EBM mit Wirkung zum 1. Oktober 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 43 vom 29. Oktober 2010,
Seiten A 2125 – A 2126

EBM

Newsletter der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

Ausgabe Nr. 8

8. Dezember 2010

Seite 4

EBM

- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2011**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 43 vom 29. Oktober 2010,
Seiten A 2126 – A 2131

- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung zur Finanzierung der Diagnostik bei konkreten Verdachtsfällen der Infektion mit der sog. Neuen Grippe (Schweineinfluenza) und zur Aufnahme des diagnostischen Tests nach der GOP 88741 in den Anhang 4 mit Wirkung zum 1. Oktober 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 43 vom 29. Oktober 2010,
Seite A 2131

- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des Beschlusses zur Berechnung und zur Anpassung von arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen mit Wirkung zum 1. Januar 2011**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 43 vom 29. Oktober 2010,
Seiten A 2132 – A 2133

- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des EBM mit Wirkung zum 1. Oktober**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 43 vom 29. Oktober 2010,
Seiten A 2133 – A 2134

- ▶ **Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung in den Jahren 2011 und 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2011**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 44 vom 5. November 2010,
Seiten A 2193 - 2195

- ▶ **Änderung der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung mit Wirkung zum 1. Oktober 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 44 vom 5. November 2010,
Seite A 2196

A/H1N1
EBM

RLV

EBM

Vertragsärztliche
Vergütung

Vordrucke

7. Veröffentlichungen im Bundesanzeiger

- ▶ Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie: Lifestyle Arzneimittel (BAnz Nr.180, Seite 3967, vom 26.11.2010) betrifft Azzalure und Dysport“

In-Kraft-Treten:
27.11.2010